

Stew., 27. Februar.
In einer Versammlung
der Clubmänner des
Unterhauses, welcher Herr
Minister Laaffe in der Kriegs-
auftreute, beschloß
man, die Budgetbedarfe
erst nach den Oberstufen,
welche vom 20. März bis
2. April projektiert sind,
zu begrenzen und bis das
Jahr, die übrigen Vorlagen
auszunehmen, daß Geleg-
heit die Militärtaxe zu
erleben. Das Vandalen-
festival ist spätestens Ende
Mai, die Delegationsses-
sion im Herbst in Aus-
sicht genommen. — Die
Botschaften aus Konstantinopel
berichtet aus Konstantinopel:
Gouvernementsbefehl des
Kaisers, der zwei türkischen Gouvernements, welche
bereits jenes Regierungsrat bestimmt seinen Zeitpunkt
zum Wiederzusammensein der türkisch-griechischen
Commission.

Petersburg, 27. Februar. Die hier seit

Mitredakteur: Dr. Emil Biercy. Druck und Eigentum der Herausgeber:

Für das Juw. Ludwig Hartmann. Liepach & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redakteur:

Koppel & Co., An- und Verkauf aller Staatspapiere, Pfandbriefe,

Bankgeschäft, Action etc. Auszahlung aller Coupons. Unentgeltliche

Schloss-Straße 14, Controle der Verlosung aller Wertpapiere. Alles auch

gegenüber der Sporengasse. auf brieflichem Wege. Domicilstelle für Wechsel.

meideten Zauber schüttet
Vera Saliut off nach
der russ. „Petersburg“ Stn.“
dort in der Wohnung einer
Freundin ergriffen worden
sein.

Berl. 27. Febr.
Der berühmte Unterhändler
Marie, begleitet von dem
Gouverneur Bichetefala,
fahrt morgen nach Bleu-

Rom. 27. Februar.

Am heutigen Sonntag

Überreicht der Papst

den Kardinaten: Petrus,

Aurelius, Melchior,

Gallani und Sanguini

den Kardinalstab und er-

nannte 15 Bischöfe für

Zollan, 19 in partibus,

8 für Afrika, 1 für

die Schweiz, 5 für Amerika und 3 für Osteu-

ropa, übernahm den erwählten Kardina-

nen der Kardinologie und verließ Rom mit

ihre Kardinalstab. Nach der Invenzione fand

der Empfang der Kardinale in einer Privat-

audienz statt.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsvorkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.

Mitredakteur: Dr. Emil Biercy. Druck und Eigentum der Herausgeber:

Für das Juw. Ludwig Hartmann. Liepach & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redakteur:

Koppel & Co., An- und Verkauf aller Staatspapiere, Pfandbriefe,

Bankgeschäft, Action etc. Auszahlung aller Coupons. Unentgeltliche

Schloss-Straße 14, Controle der Verlosung aller Wertpapiere. Alles auch

gegenüber der Sporengasse. auf brieflichem Wege. Domicilstelle für Wechsel.

Nr. 59. 25. Jahrg. 1880.

Witterungsauksichten: Unbeständig, noch etwas windig, wenig über Null.

Dresden. Sonnabend, 28. Februar.

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachrichten.“

Berlin, 27. Februar. Reichstag. Auf die Interpellation Bernuth's, betreffend die Vorlegung des Gesetzentwurfs über die Regelung der Ansprüche der Hinterbliebenen von Steckbeamten, erklärte Staatssekretär Scholz, es sei ein neuer Gesetzentwurf ausgearbeitet, der zunächst sich auf die Angeklagten des Heros und der Matine nicht beziehe, von den übrigen Meistern aber beirechtigt aufgenommen wurde. Ein Entwurf der Einzelheiten steht vor und werde dem Reichstag zur Beauftragung im Laufe des Sessions angegeben. Auf die Interpellation Stumm's, betreffend die Altersteuerung, erwiderte Minister Hoffmann, er gebende, arbeitsunfähig gewordene Arbeiter nicht der Armeepolizei anheim fallen zu lassen, sondern durch die Gelehrte für die betroffenen zu sorgen. Die Durchführung aber sei schwierig. Die Reichsregierung habe unter Berücksichtigung der Hauptbedürfnisse die Beuerungen der Einzelregulierungen nachgeacht, von den größeren Einzelheiten seien jedoch noch und deshalb sei es sehr nicht möglich, ein zusammenhängendes Bild der verschiedenen Anschauungen geben zu können, auch nicht möglich, der gegenwärtigen Meistertagsession eine darübergehende Beratung zu bringen.

Berlin, 27. Februar. Die deutsche Reichspost befahlte zu dem Antrag Schne's, betreffend die Vorlegung des offiziellen Berichts über den Untergang des „Großen Kurfürst“, Uebergang zu einfacher Tagessitzung zu beantragen.

Berlin, 27. Februar. Wie die „Post“ hörte, sei jetzt definitiv beschlossen, daß diese Hohenlohe zunächst die nächsten sechs Monate die Gehäuse eines Staatssekretärs des Auswärtigen übernehmen werde.

Dresden, 28. Februar.

— Nachdem es während der letzten Tage bei wesentlich erhöhter Temperatur in der Provinz wiederholt gefroren hat, ist in vorangegangener Nacht und gestern auch im Dresdner Gebiet etwas Schnee gefallen.

— Die diesjährige Musterung findet nunmehr statt: den 20. und 31. März in Tharandt, den 1., 2., 3. April in Döhlen, den 5. daselbst Vorlesung; den 6., 7. April in Radeberg, den 8., 9., 10., 12. bis mit 17. in Dresden, den 20. ebendas Vorlesung. Den 21. April beginnt die Musterung im Stadtbezirk Dresden.

— In den Sälen der Flora betrifft sie die mit heute vorgenommene Ausstellung des Vereins zur Förderung der Gewerbe und Kaninchen-Zucht ein reges Leben. Schönes Gewölbe wird als Post- und Bahnhofstatt ausgerichtet und sich die vom Transport bedrohten Tiere zeigen, schenkt die Kaninchenpärchen nun stola den Besuchern. Die Ausstellung ist interessant, als gerade jetzt die Post-, Post- und Brusttitel beginnen hat und die Thiere sonst den Besuchern in ihrer Vollentwicklung gezeigt werden.

— Bei der gestern stattgefundenen Brämiltung in der Gewölbe- und Kaninchen-Ausstellung (Ostra-Allee im Garten der Flora) wurden für Hühner, Hähne und Eulen 10 erste, 15 zweite Preise und ein Ehrendiplom des landwirtschaftlichen Kreisvereins zu Dresden für rationelle Zucht, für Tauben 15 erste und 30 zweite Preise, für Kaninchen ein erster, 5 zweite Preise und ein Diplom des landwirtschaftlichen Kreisvereins für rationelle Zucht, für Geflügelvögel einen ersten und 3 zweite Preise durch die Preisrichter zur Vertheilung gebracht.

Welcher Kunstdiebstahl ist die Münzen aus dem Reichstag durch die neue Münzgelehrte des Deutschen Reichs ein Ende gekommen, ist aus dem Meldeblatt vom Reichsbaurichter vorgelegten Denkschrift über die Ausführung der Münzgelehrte zu erkennen. Da gab es zunächst an Vorpommernbergen in Deutschland Taler und zwar Zwölferthalter, Thaler aus den Jahren 1750-1816, aus den Jahren 1817-1822, aus den Jahren 1823 bis 1850 und von 1857 ab; ferner an Wittenberg der Thalersthaler; ferner 1/2 Thalerstücke Knoblauch-Bauteuthner Gepäck, 1/2 Thalerstücke handwerklich und braunschweigisch niedersächsisches Gepäck, sowie an im Werthe bedeckten Städten und zwar 1/2 Thalerstücke (zu 6 Sgr.), 1/2 Thalerstücke (zu 3 Sgr.); an Münzen der süddeutschen Guldenabteilung 2 Guldenstücke, 1 Guldenstück, 1/2 Guldenstück, 30 Kreuzerstücke, 15, 6, 3 und 1 Kreuzerstück; ferner zahllose 100 und 10 Kreuzerstücke, Kronenstücke, Konventionsabteilungen des 20 Guldenbuches; an Silbermünzen fürstlich und königlich sächsischen Gepäckes 1/2, 1/4, 1/8, 1/16, 1/32, 1/64, 1/128, 1/256, 1/512 Thalerstücke; ferner 1/2 Thalerstücke Knoblauch-Bauteuthner Gepäck, 1/2 Thalerstücke handwerklich und braunschweigisch niedersächsisches Gepäck, sowie an im Werthe bedeckten Städten und zwar 1/2 Thalerstücke (zu 6 Sgr.), 1/2 Thalerstücke (zu 3 Sgr.); an Münzen der süddeutschen Guldenabteilung 2 Guldenstücke, 1 Guldenstück, 1/2 Guldenstück, 30 Kreuzerstücke, 15, 6, 3 und 1 Kreuzerstück; ferner zahllose 100 und 10 Kreuzerstücke, Kronenstücke, Konventionsabteilungen des 20 Guldenbuches; an Silbermünzen fürstlich und königlich sächsischen Gepäckes 1/2, 1/4, 1/8, 1/16, 1/32, 1/64, 1/128, 1/256, 1/512 Thalerstücke; ferner 1/2 Thalerstücke Knoblauch-Bauteuthner Gepäck, 1/2 Thalerstücke handwerklich und braunschweigisch niedersächsisches Gepäck, sowie an im Werthe bedeckten Städten und zwar 1/2 Thalerstücke (zu 6 Sgr.), 1/2 Thalerstücke (zu 3 Sgr.); an Münzen der süddeutschen Guldenabteilung 2 Guldenstücke, 1 Guldenstück, 1/2 Guldenstück, 30 Kreuzerstücke, 15, 6, 3 und 1 Kreuzerstück; ferner zahllose 100 und 10 Kreuzerstücke, Kronenstücke, Konventionsabteilungen des 20 Guldenbuches; an Silbermünzen fürstlich und königlich sächsischen Gepäckes 1/2, 1/4, 1/8, 1/16, 1/32, 1/64, 1/128, 1/256, 1/512 Thalerstücke; ferner 1/2 Thalerstücke Knoblauch-Bauteuthner Gepäck, 1/2 Thalerstücke handwerklich und braunschweigisch niedersächsisches Gepäck, sowie an im Werthe bedeckten Städten und zwar 1/2 Thalerstücke (zu 6 Sgr.), 1/2 Thalerstücke (zu 3 Sgr.); an Münzen der süddeutschen Guldenabteilung 2 Guldenstücke, 1 Guldenstück, 1/2 Guldenstück, 30 Kreuzerstücke, 15, 6, 3 und 1 Kreuzerstück; ferner zahllose 100 und 10 Kreuzerstücke, Kronenstücke, Konventionsabteilungen des 20 Guldenbuches; an Silbermünzen fürstlich und königlich sächsischen Gepäckes 1/2, 1/4, 1/8, 1/16, 1/32, 1/64, 1/128, 1/256, 1/512 Thalerstücke; ferner 1/2 Thalerstücke Knoblauch-Bauteuthner Gepäck, 1/2 Thalerstücke handwerklich und braunschweigisch niedersächsisches Gepäck, sowie an im Werthe bedeckten Städten und zwar 1/2 Thalerstücke (zu 6 Sgr.), 1/2 Thalerstücke (zu 3 Sgr.); an Münzen der süddeutschen Guldenabteilung 2 Guldenstücke, 1 Guldenstück, 1/2 Guldenstück, 30 Kreuzerstücke, 15, 6, 3 und 1 Kreuzerstück; ferner zahllose 100 und 10 Kreuzerstücke, Kronenstücke, Konventionsabteilungen des 20 Guldenbuches; an Silbermünzen fürstlich und königlich sächsischen Gepäckes 1/2, 1/4, 1/8, 1/16, 1/32, 1/64, 1/128, 1/256, 1/512 Thalerstücke; ferner 1/2 Thalerstücke Knoblauch-Bauteuthner Gepäck, 1/2 Thalerstücke handwerklich und braunschweigisch niedersächsisches Gepäck, sowie an im Werthe bedeckten Städten und zwar 1/2 Thalerstücke (zu 6 Sgr.), 1/2 Thalerstücke (zu 3 Sgr.); an Münzen der süddeutschen Guldenabteilung 2 Guldenstücke, 1 Guldenstück, 1/2 Guldenstück, 30 Kreuzerstücke, 15, 6, 3 und 1 Kreuzerstück; ferner zahllose 100 und 10 Kreuzerstücke, Kronenstücke, Konventionsabteilungen des 20 Guldenbuches; an Silbermünzen fürstlich und königlich sächsischen Gepäckes 1/2, 1/4, 1/8, 1/16, 1/32, 1/64, 1/128, 1/256, 1/512 Thalerstücke; ferner 1/2 Thalerstücke Knoblauch-Bauteuthner Gepäck, 1/2 Thalerstücke handwerklich und braunschweigisch niedersächsisches Gepäck, sowie an im Werthe bedeckten Städten und zwar 1/2 Thalerstücke (zu 6 Sgr.), 1/2 Thalerstücke (zu 3 Sgr.); an Münzen der süddeutschen Guldenabteilung 2 Guldenstücke, 1 Guldenstück, 1/2 Guldenstück, 30 Kreuzerstücke, 15, 6, 3 und 1 Kreuzerstück; ferner zahllose 100 und 10 Kreuzerstücke, Kronenstücke, Konventionsabteilungen des 20 Guldenbuches; an Silbermünzen fürstlich und königlich sächsischen Gepäckes 1/2, 1/4, 1/8, 1/16, 1/32, 1/64, 1/128, 1/256, 1/512 Thalerstücke; ferner 1/2 Thalerstücke Knoblauch-Bauteuthner Gepäck, 1/2 Thalerstücke handwerklich und braunschweigisch niedersächsisches Gepäck, sowie an im Werthe bedeckten Städten und zwar 1/2 Thalerstücke (zu 6 Sgr.), 1/2 Thalerstücke (zu 3 Sgr.); an Münzen der süddeutschen Guldenabteilung 2 Guldenstücke, 1 Guldenstück, 1/2 Guldenstück, 30 Kreuzerstücke, 15, 6, 3 und 1 Kreuzerstück; ferner zahllose 100 und 10 Kreuzerstücke, Kronenstücke, Konventionsabteilungen des 20 Guldenbuches; an Silbermünzen fürstlich und königlich sächsischen Gepäckes 1/2, 1/4, 1/8, 1/16, 1/32, 1/64, 1/128, 1/256, 1/512 Thalerstücke; ferner 1/2 Thalerstücke Knoblauch-Bauteuthner Gepäck, 1/2 Thalerstücke handwerklich und braunschweigisch niedersächsisches Gepäck, sowie an im Werthe bedeckten Städten und zwar 1/2 Thalerstücke (zu 6 Sgr.), 1/2 Thalerstücke (zu 3 Sgr.); an Münzen der süddeutschen Guldenabteilung 2 Guldenstücke, 1 Guldenstück, 1/2 Guldenstück, 30 Kreuzerstücke, 15, 6, 3 und 1 Kreuzerstück; ferner zahllose 100 und 10 Kreuzerstücke, Kronenstücke, Konventionsabteilungen des 20 Guldenbuches; an Silbermünzen fürstlich und königlich sächsischen Gepäckes 1/2, 1/4, 1/8, 1/16, 1/32, 1/64, 1/128, 1/256, 1/512 Thalerstücke; ferner 1/2 Thalerstücke Knoblauch-Bauteuthner Gepäck, 1/2 Thalerstücke handwerklich und braunschweigisch niedersächsisches Gepäck, sowie an im Werthe bedeckten Städten und zwar 1/2 Thalerstücke (zu 6 Sgr.), 1/2 Thalerstücke (zu 3 Sgr.); an Münzen der süddeutschen Guldenabteilung 2 Guldenstücke, 1 Guldenstück, 1/2 Guldenstück, 30 Kreuzerstücke, 15, 6, 3 und 1 Kreuzerstück; ferner zahllose 100 und 10 Kreuzerstücke, Kronenstücke, Konventionsabteilungen des 20 Guldenbuches; an Silbermünzen fürstlich und königlich sächsischen Gepäckes 1/2, 1/4, 1/8, 1/16, 1/32, 1/64, 1/128, 1/256, 1/512 Thalerstücke; ferner 1/2 Thalerstücke Knoblauch-Bauteuthner Gepäck, 1/2 Thalerstücke handwerklich und braunschweigisch niedersächsisches Gepäck, sowie an im Werthe bedeckten Städten und zwar 1/2 Thalerstücke (zu 6 Sgr.), 1/2 Thalerstücke (zu 3 Sgr.); an Münzen der süddeutschen Guldenabteilung 2 Guldenstücke, 1 Guldenstück, 1/2 Guldenstück, 30 Kreuzerstücke, 15, 6, 3 und 1 Kreuzerstück; ferner zahllose 100 und 10 Kreuzerstücke, Kronenstücke, Konventionsabteilungen des 20 Guldenbuches; an Silbermünzen fürstlich und königlich sächsischen Gepäckes 1/2, 1/4, 1/8, 1/16, 1/32, 1/64, 1/128, 1/256, 1/512 Thalerstücke; ferner 1/2 Thalerstücke Knoblauch-Bauteuthner Gepäck, 1/2 Thalerstücke handwerklich und braunschweigisch niedersächsisches Gepäck, sowie an im Werthe bedeckten Städten und zwar 1/2 Thalerstücke (zu 6 Sgr.), 1/2 Thalerstücke (zu 3 Sgr.); an Münzen der süddeutschen Guldenabteilung 2 Guldenstücke, 1 Guldenstück, 1/2 Guldenstück, 30 Kreuzerstücke, 15, 6, 3 und 1 Kreuzerstück; ferner zahllose 100 und 10 Kreuzerstücke, Kronenstücke, Konventionsabteilungen des 20 Guldenbuches; an Silbermünzen fürstlich und königlich sächsischen Gepäckes 1/2, 1/4, 1/8, 1/16, 1/32, 1/64, 1/128, 1/256, 1/512 Thalerstücke; ferner 1/2 Thalerstücke Knoblauch-Bauteuthner Gepäck, 1/2 Thalerstücke handwerklich und braunschweigisch niedersächsisches Gepäck, sowie an im Werthe bedeckten Städten und zwar 1/2 Thalerstücke (zu 6 Sgr.), 1/2 Thalerstücke (zu 3 Sgr.); an Münzen der süddeutschen Guldenabteilung 2 Guldenstücke, 1 Guldenstück, 1/2 Guldenstück, 30 Kreuzerstücke, 15, 6, 3 und 1 Kreuzerstück; ferner zahllose 100 und 10 Kreuzerstücke, Kronenstücke, Konventionsabteilungen des 20 Guldenbuches; an Silbermünzen fürstlich und königlich sächsischen Gepäckes 1/2, 1/4, 1/8, 1/16, 1/32, 1/64, 1/128, 1/256, 1/512 Thalerstücke; ferner 1/2 Thalerstücke Knoblauch-Bauteuthner Gepäck, 1/2 Thalerstücke handwerklich und braunschweigisch niedersächsisches Gepäck, sowie an im Werthe bedeckten Städten und zwar 1/2 Thalerstücke (zu 6 Sgr.), 1/2 Thalerstücke (zu 3 Sgr.); an Münzen der süddeutschen Guldenabteilung 2 Guldenstücke, 1 Guldenstück, 1/2 Guldenstück, 30 Kreuzerstücke, 15, 6, 3 und 1 Kreuzerstück; ferner zahllose 100 und 10 Kreuzerstücke, Kronenstücke, Konventionsabteilungen des 20 Guldenbuches; an Silbermünzen fürstlich und königlich sächsischen Gepäckes 1/2, 1/4, 1/8, 1/16, 1/32, 1/64, 1/128, 1/256, 1/512 Thalerstücke; ferner 1/2 Thalerstücke Knoblauch-Bauteuthner Gepäck, 1/2 Thalerstücke handwerklich und braunschweigisch niedersächsisches Gepäck, sowie an im Werthe bedeckten Städten und zwar 1/2 Thalerstücke (zu 6 Sgr.), 1/2 Thalerstücke (zu 3 Sgr.); an Münzen der süddeutschen Guldenabteilung 2 Guldenstücke, 1 Guldenstück, 1/2 Guldenstück, 30 Kreuzerstücke, 15, 6, 3 und 1 Kreuzerstück; ferner zahllose 100 und 10 Kreuzerstücke, Kronenstücke, Konventionsabteilungen des 20 Guldenbuches; an Silbermünzen fürstlich und königlich sächsischen Gepäckes 1/2, 1/4, 1/8, 1/16, 1/32, 1/64, 1/128, 1/256, 1/512 Thalerstücke; ferner 1/2 Thalerstücke Knoblauch-Bauteuthner Gepäck, 1/2 Thalerstücke handwerklich und braunschweigisch niedersächsisches Gepäck, sowie an im Werthe bedeckten Städten und zwar 1/2 Thalerstücke (zu 6 Sgr.), 1/2 Thalerstücke (zu 3 Sgr.); an Münzen der süddeutschen Guldenabteilung 2 Guldenstücke, 1 Guldenstück, 1/2 Guldenstück, 30 Kreuzerstücke,